Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10663

08. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus (21. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Halo Saibold, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Gila Altmann (Aurich), Albert Schmidt (Hitzhofen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/9447 –

Transparenz der Preisangaben bei Flugreisen

A. Problem

Oftmals wird in der Werbung für Flugreisen nicht der tatsächlich zu zahlende Endpreis für die Beförderungsleistung, sondern ein darunter liegender „Schnäppchenpreis" angegeben, in dem zwingend zu zahlende Gebühren nicht enthalten sind. Hierdurch werden Verbraucherinnen und Verbraucher getäuscht.

Der Antrag spricht sich für eine Novellierung der Preisangabenverordnung aus, damit für alle Flugscheine und Reiseverträge, in denen Flugreisen enthalten sind, die Angabe des Endpreises inklusive aller Gebühren zwingend vorgeschrieben wird.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Ausschuß wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/9447 – abzulehnen.

Bonn, den 6. Mai 1998

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Halo Saibold	**Ulrich Schmalz**	**Annette Faße**	**Dr. Olaf Feldmann**
Vorsitzende und Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ulrich Schmalz, Annette Faße, Halo Saibold und Dr. Olaf Feldmann

Der Antrag „Transparenz der Preisangaben bei Flugreisen" in Drucksache 13/9447 wurde in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Januar 1998 federführend dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus und dem Rechtsausschuß sowie dem Ausschuß für Verkehr zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 4. März 1998 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen diejenigen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD, dem Plenum die Ablehnung des Antrags vorzuschlagen.

Der Rechtsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 29. April 1998 beraten. Er empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags.

Der federführende Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 1. April 1998 unter dem Vorbehalt beraten, daß das bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegende Votum des Rechtsausschusses eine erneute Befassung des Ausschusses nicht erforderlich macht.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. machten eine gewisse Sympathie für den Antrag deutlich, weil er auch die Reisemittler im Blick habe, die sich derzeit darüber beschwerten, daß sie Nebenkosten wie beispielsweise zu entrichtende Gebühren abrechnen und dafür haften müßten, ohne daß diese Beträge in die Provisionierung einbezogen würden.

Die Novellierung der Preisangabenverordnung sei jedoch nicht erforderlich, um die Angabe von Endpreisen für Flugscheine und Reiseverträge, in denen Flugreisen enthalten sind, zwingend vorzuschreiben. Dies sei vielmehr bereits geltendes Recht. Es gehöre nicht zu den Aufgaben des Deutschen Bundestages, geltendes Recht zu bestätigen, auch wenn die bisherige Praxis vielfach Anlaß zu Beanstandungen gäbe. Dies müsse im Klagewege in Ordnung gebracht werden.

Diese Auffassung vertrete auch der Deutsche Reisebüroverband. Nach Rücksprache mit der Wettbewerbsbehörde habe es Abmahnungen gegeben. Danach sei dieses Thema bis auf einen Fall erledigt, in dem es ein erstinstanzliches Urteil gäbe, das die beklagte Luftfahrtgesellschaft dazu verurteile, gegenüber Letztverbrauchern Flugpreise zu nennen, die die Gebühren und Flughafensteuern enthielten.

Das Problem der Flughafengebühren im Ausland jedoch sei kaum lösbar, ohne ein aufwendiges Verfahren in Gang zu setzen.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. lehnten den Antrag ab.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD wiesen darauf hin, daß die Beziehungen zwischen den Luftfahrtgesellschaften und den Reisebüros privatrechtlicher Art seien. Die Vertragspartner müßten daher die Frage, ob bestimmte Preisbestandteile eines Flugscheins in die Provisionierung einbezogen werden sollten, miteinander austragen; hier gäbe es für den Ausschuß keinen Handlungsbedarf.

Auch der Fraktion der SPD gegenüber habe der Deutsche Reisebüroverband deutlich gemacht, daß er hier für den Verbraucherschutz deshalb keinen Handlungsbedarf sehe, weil diese Materie bereits geregelt sei. Die Probleme, die es möglicherweise mit einer Luftfahrtgesellschaft gäbe, müßten im Rahmen des geltenden Rechts gelöst werden.

Auch nach Auffassung der Mitglieder der Fraktion der SPD gäbe es Schwierigkeiten bei ausländischen Gebühren und deren Änderung. Deshalb werde man damit leben müssen, daß für diese Gebühren auch eine Preisspanne angegeben werden könne.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD lehnten den Antrag ab.

Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah in einer Anzeige, in der ein Hin- und Rückflug nach New York für 550 DM angeboten wurde, eine Irreführung der Verbraucherinnen und Verbraucher, weil in einer Fußnote auf Gebühren in Höhe von 115 DM hingewiesen worden sei, die dem Reisepreis hinzuzurechnen seien. Es gehe ihrer Fraktion darum, daß bei Flugreisen der gesamte Endbetrag angegeben werde. Hierzu gäbe es trotz einer Vielzahl von Gerichtsurteilen eine Rechtsunsicherheit, so daß die Anbieter von Flugreisen nicht den Endpreis, sondern einen geringeren Preis herausstellten, dem weitere beispielsweise mit Fußnoten oder Sternchen gekennzeichnete Preisbestandteile, die teilweise auch als Preisspannen angegeben würden, hinzugerechnet werden müßten. Hier müsse Klarheit geschaffen werden.

Diese Forderung werde nicht nur von Verbraucherinnen und Verbrauchern, sondern auch vom Bundesverband mittelständischer Reiseunternehmen unterstützt, weil hiervon auch die Vergütung der Reisebüros betroffen werde. Wenn weitere Preisbestandteile in den Endpreis einbezogen würden, würde dies bei der Provision des Reisebüros berücksichtigt.

Der Ausschuß nahm die Auffassung der Bundesregierung zur Kenntnis, wonach gemäß der Preisan-

gabenverordnung Endpreise anzugeben seien. Auch das Bundesministerium für Wirtschaft setze sich für die Angabe von Endpreisen bei den Reisen ein; der Kunde solle wissen, was seine Reise einschließlich aller Nebenkosten und Gebühren tatsächlich kostet. Dies habe ein älteres Urteil des BGH deutlich gemacht. In einem aktuellen Urteil, das noch nicht rechtskräftig sei, habe das Landgericht Köln die Rechtsprechung des BGH unterstrichen, weil sich zwischenzeitlich die Marktusancen nicht geändert hätten.

Verstöße gegen die Preisangabenverordnung könnten entweder durch die Preisbehörden der Länder oder durch Klage nach § 1 UWG angegriffen werden.

Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies auf das bereits angesprochene Urteil des Landgerichts Köln, das verbiete, Flugpreise zu nennen, ohne die zusätzlich zu entrichtenden Passagier- und Sicherheitsgebühren bzw. Flughafensteuern in den genannten Preis einzubeziehen, soweit es sich nicht um Preise handele, die aufgrund von Tarifen und Gebühren Regelungen bemessen würden, die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes festgesetzt oder behördlich genehmigt würden.

Zur Aufhebung dieser Einschränkung solle sich der Ausschuß für die Annahme des Antrags ihrer Fraktion aussprechen; Pauschalreiseveranstalter müßten diese Endpreise angeben. Deshalb müsse dies auch normalen Fluglinien möglich sein.

Der Ausschuß nahm die Feststellung der Bundesregierung zur Kenntnis, daß diese Einschränkung, die in dem Urteil angeführt worden sei, mit der jüngsten Novellierung der Preisangabenverordnung weggefallen sei.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. machten deutlich, daß das Problem durch die genannte Änderung der Preisangabenverordnung erledigt sei; hier gäbe es also keinen Handlungsbedarf.

Der Beschluß des Ausschusses, dem Deutschen Bundestag Ablehnung des Antrags zu empfehlen, wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Mitglieds der Gruppe der PDS gefaßt.

Bonn, den 6. Mai 1998

Ulrich Schmalz	**Annette Faße**	**Halo Saibold**	**Dr. Olaf Feldmann**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333